

## Bundesregierung muss Kontrollmechanismen für fortschrittliche Biokraftstoffe nachschärfen

**Umstrittene Importe von fortschrittlichen Biokraftstoffen vergrößern die Unsicherheit in der Branche und wirken sich mittlerweile auch negativ auf die heimische Biokraftstoffproduktion und langfristig angelegte Investitionen aus, wie z.B. die Herstellung von grünem Wasserstoff und den Ausbau der Tank- und Ladeinfrastruktur. Eine vorausschauende und langfristige Planung zur Erfüllung der in den kommenden Jahren stark ansteigenden THG-Quotenverpflichtungen werden somit unnötig gefährdet.**

Bereits Mitte des Jahres 2023 hatte en2x darauf hingewiesen ([Stellungnahme vom 08/23](#)), dass zusätzliche Maßnahmen zu den bereits eingeleiteten europäischen und nationalen Aktivitäten der Behörden notwendig sein werden und signifikantes Verbesserungspotenzial in Zertifizierungssystemen zu heben ist.

Die unmittelbaren Auswirkungen der Importe auf den THG-Quotenmarkt sind erheblich und führen zu weiterer Unsicherheit in der Branche. Der THG-Quotenpreis ist aufgrund diverser Gründe, wie bspw. dem Hochlauf der E-Mobilität, dem Ausbau weltweiter Produktionskapazitäten, dem europäischem Biomethanhandel sowie stagnierenden und teilweise rückläufigen europäischen Verpflichtungen, im vergangenen Jahr stark unter Druck geraten. Dazu könnte auch der großvolumige Import von fortschrittlichen Biokraftstoffen beigetragen haben. Die europäische Kommission hat dazu ein Antidumpingverfahren eingeleitet. Dazu kommt, dass die durch diese Entwicklungen noch vergrößerte Unsicherheit über die THG-Quotenpreisentwicklung auch zukünftige Investitionsentscheidungen z. B. in grünen Wasserstoff negativ beeinflusst.

Die Bundesregierung sollte hier, nicht zuletzt aufgrund der zunehmenden Bedeutung von fortschrittlichen Biokraftstoffen (wie z.B. in der Luftfahrt) national schnellstmöglich geeignete Maßnahmen ergreifen, die im Folgenden erläutert werden. Wichtig ist, dass wenn Maßnahmen zur Verbesserung der Kontrollmechanismen für fortschrittliche Biokraftstoffe ergriffen werden, auf jeden Fall der Vertrauensschutz erhalten bleibt. Eine rückwirkende Aberkennung von Zertifizierung darf nicht dazu führen, dass das Vertrauen in die Verlässlichkeit von Regularien und damit ein funktionierender Wettbewerb gefährdet wird.

Es ist im Interesse der gesamten Branche, das bestehende System schnellstmöglich und nachhaltig zu verbessern und die Anforderungen und Kontrollmöglichkeiten innerhalb des Systems auszuweiten. Erster Ansatz sollte die vollständige Anwendung der bereits bestehenden Verifizierungs- und Kontrollstandards sein.

Dabei halten wir folgenden Maßnahmen für zielführend, mit deren Umsetzung umgehend begonnen werden muss, damit überhaupt kurz- und mittelfristige wirksame Erfolge erzielt werden können:

- Die Bundesregierung sollte sich schnellstmöglich dafür einsetzen, dass die bestehenden Anforderungen eingehalten und durch die Zertifizierungssysteme und die verantwortlichen Behörden kontrolliert werden.
- Die Bundesregierung sollte sich auf europäischer Ebene für strengere Anforderungen an den Zertifizierungsprozess einsetzen. Fortschrittliche Biokraftstoffe (nach Annex IX A) werden in diversen europäischen Mitgliedsstaaten zusätzlich gefördert, so dass aufgrund der erhöhten Nachfrage ein höheres Kontrollniveau gefordert werden sollte.
- Zertifizierungsstellen sollten Herstellungsbetriebe von fortschrittlichen Biokraftstoffen im Rahmen eines anerkannten EU-Systems gesondert akkreditieren und hierfür zusätzliche und erweiterte Kontrollaudits durchführen können, um mögliche Verdachtsfälle zeitnah zu untersuchen und ggf. zu sanktionieren.
- Die DG ENER sollte eine vollständige Harmonisierung der Kennzeichnung der als fortschrittlich zu betrachtenden Rohstoffe (Teil A) in der Datenbank der Union (UDB) vornehmen und die Genehmigung des freiwilligen Systems gemäß dieser Definition fortschrittlicher Rohstoffe ausarbeiten. Es ist Aufgabe der freiwilligen Systeme, etwaige Lücken in den Definitionen zu schließen und für eine einheitliche Anwendungen der in Europa vorgegebenen Definitionen zu sorgen.

Die Bundesregierung sollte sich daher für eine rasche Nutzung der Unionsdatenbank (UDB) und die Integration des nationalen Systems einsetzen. Damit werden die Voraussetzungen für die Transparenz und Rückverfolgbarkeit von Biokraftstoffen für die nationale Quotenerfüllung entlang der gesamten Lieferkette durch die zuständigen Behörden geschaffen.

- Die Bundesregierung sollte, bis eine solche harmonisierte Umsetzung durch die Europäische Kommission erfolgt ist, zusätzliche Anforderungen auf nationaler Ebene einführen, analog zu anderen Mitgliedstaaten, wie z. B. den Niederlanden ("niederländische Doppelzählungsbescheinigung").
- Kontrollaudits für Hersteller fortschrittlicher Biokraftstoffe sollten ausschließlich von solchen Zertifizierungsstellen durchgeführt werden, die von den zuständigen Behörden, wie der BLE, akkreditiert/anerkannt und kontrolliert werden. Im Rahmen des Akkreditierungs- bzw. Anerkennungsverfahrens der Zertifizierungsstellen sollte der zuständigen Behörde das Recht eingeräumt werden, die Zertifizierungsstelle anzuweisen, bei Bedarf unverzüglich zusätzliche Inspektionen vor Ort durchzuführen. Die Auditoren der

Zertifizierungsstelle sollten zudem speziell qualifiziert sein, um die vom Hersteller fortschrittlicher Biokraftstoffe verwendeten Rohstoffe während des Audits des Herstellers zu überprüfen, einschließlich ihrer Definitionen/Labels, Qualitätsspezifikationen (falls vorhanden) sowie nationaler Spezifikationen wie der Auswahl der entsprechenden Codes in nationalen Datenbanken (z. B. Nabisycodes).

- Die anerkannten Zertifizierungssysteme sollten ihre Möglichkeiten stärker nutzen, über die Mindestanforderungen der RED II hinaus, weitere Anforderungen in ihren Systemgrundsätzen zu implementieren, die dann für ihre Systemteilnehmer verpflichtend sind. So könnte ein Zertifizierungssystem beispielsweise die Ausstellung eines Zertifikats für seine Systemteilnehmer davon abhängig machen, dass Vor-Ort-Kontrollen ermöglicht werden, oder neu zertifizierte Anlagen einer technischen Prüfung unterzogen werden.